

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lennestadt am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	19.631
Wähler/innen	11.578
Ungültige Stimmen	272
Gültige Stimmen	11.306

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Puspas, Tobias 1975, Lennestadt Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	57368 Lennestadt puspas@t-online.de	7.346
2. Selbach, Gabriele 1967, Siegen Einzelbewerberin Selbach	57368 Lennestadt GabySelbach@gmx.de	1.756
3. Wagner, Martin 1985, Lennestadt Einzelbewerber Wagner	57368 Lennestadt m.wagner1@web.de	2.204

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Puspas, Tobias (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7.346 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lennestadt, den 18.09.2025

gez. Schürheck

Wahlleiter